

TIERGESTÜTZTE MAßNAHMEN AUS TIERSCHUTZSICHT



DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

Inhalt

1. Tiere können Menschen helfen	1
2. Was bedeutet es für ein Tier, Therapie-Tier zu sein?	3
2.1. Ethische Aspekte	3
2.2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Kriterien für den Einsatz von Tieren	4
3.1 Grundsätzliche Eignung der Tierart	5
3.2 Individuelle Eignung	10
3.3 Haltung und therapeutischer Einsatz	12
3.4 Ausbildung	13
3.5 Fachkenntnisse des Tierhalters	13
4. Hygienische Aspekte	14
5. Ausblick	14

1. Tiere können Menschen helfen

Der Einsatz von Tieren in pädagogischen, sozialen und therapeutischen Bereichen gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist unumstritten erfolgreich. Mediziner, Therapeuten und Pädagogen nutzen die positiven Einflüsse von Tieren auf Menschen.

Tierhalter machen es sich zur Aufgabe, mit ihren Tieren Kindergärten, Schulen, Seniorenheime, Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen zu besuchen. Heimtiere sind für Menschen nicht nur als Helfer nützlich, wie Blindenführhunde oder Assistenzhunde. Der Umgang mit Tieren fördert auch die Aktivität, das Selbstvertrauen, die Gesundheit und das Verantwortungsbewusstsein.

Je nach therapeutischer Zielsetzung werden durch die reine Anwesenheit oder durch den direkten Kontakt mit dem Tier Kommunikationswege geöffnet und physische sowie psychische Fortschritte erwirkt.

Es werden drei Haupt-Bereiche an tiergestützten Maßnahmen unterschieden:

1. **Tiergestützte Therapie im eigentlichen Sinne**, zum Beispiel therapeutisches Reiten, wird im humanmedizinischen Bereich von Fachärzten,



Psychologen oder Krankengymnasten mit Unterstützung von Tieren durchgeführt.

Zielgruppe: Menschen mit Körperbehinderungen, Sprachstörungen, Gehörlosigkeit oder Autismus

2. **Tiergestützte Pädagogik:** Tiere werden in



Schulen, Kindergärten und Heimen von Pädagogen eingesetzt.
Zielgruppe: Kinder und Jugendliche

3. **Tiergestützte Fördermaßnahmen:** Privatpersonen oder Tierschutzvereine besuchen mit ihren Tieren Seniorenheime, Kliniken, Schulen und Kinderheime.

Zielgruppe:
Menschen aller Altersstufen mit und ohne Handicaps



2. Was bedeutet es für ein Tier, Therapie-Tier zu sein?

Auch wenn ein Kontakt zu Tieren für die Mehrzahl der Menschen förderlich ist, darf keinesfalls davon ausgegangen werden, dass alle Tiere den direkten Umgang mit Menschen suchen und sich in direkter Nähe zu Menschen wohlfühlen. Nicht jede Tierart und nicht jedes Tier ist für therapeutische oder pädagogische Maßnahmen geeignet. Deshalb müssen aus Tierschutzsicht unbedingt Regeln beachtet werden. Es gibt aber auch darüber hinausgehende Verpflichtungen.

2.1 Ethische Aspekte

Die Tierethik befasst sich mit den ethischen und moralischen Fragen, die sich aus dem Umgang des Menschen mit Tieren ergeben, beispielsweise auch mit der Fragen nach der Legitimität der Nutzung von Tieren für menschliche Interessen. Der Tierschutz setzt sich dafür ein, dass Tiere, die zum Nutzen des Menschen verwendet werden, dabei eine ihrer Art angemessene Behandlung erfahren. Tiere, die in der Obhut des Menschen gehalten werden, haben einen Anspruch auf eine ihrer Art und ihren Bedürfnissen entsprechende, tiergerechte Unterbringung, eine artgerechte Versorgung und einen tiergerechten Umgang.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Verbindliche Rechtsgrundlage für die Haltung von und den Umgang mit Tieren ist das Tierschutzge-

setz (TierSchG). Nach § 1 TierSchG darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen. Wer ein Tier hält oder betreut, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen. Er darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden und er muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen (§ 2 TierSchG).

Die Tierschutz-Hundeverordnung konkretisiert die allgemeinen Anforderungen des § 2 TierSchG für die Haltung von Hunden. Sie enthält Vorschriften zur Fütterung und Pflege sowie für die Betreuung bei gewerbsmäßigen Züchtern.

3. Kriterien für den Einsatz von Tieren

Ob überhaupt, in welchem Umfang und in welchem Bereich ein Tier gezielt zum Wohle des Menschen eingesetzt werden darf, hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Die spezifischen Bedürfnisse und Verhaltensweisen sowie der Domestikationsgrad einer Tierart sind zu berücksichtigen, ebenso die individuellen Erfahrungen und Ansprüche des einzelnen Tieres. Tierhalter und Tierbetreuer müssen die nötige Sachkunde vorweisen und die Ausbildung von Tieren darf nur mit tiergerechten Methoden erfolgen.



Kaninchen sind Fluchttiere und für den Einsatz im therapeutischen Bereich nur bedingt geeignet

3.1 Grundsätzliche Eignung der Tierart

Wildtiere unterscheiden sich von Haustieren unter anderem dadurch, dass sie unabhängig vom Menschen leben und nicht über lange Jahre domestiziert wurden. Mit der Gefangenschaftshaltung von Wildtieren sind gravierende Tier- und Artenschutzprobleme verbunden. Zum einen kann eine artgerechte Haltung dieser Tiere meist nicht gewährleistet werden. Zum anderen leiden die Tiere unter Stress, da sie es oft als bedrohlich empfinden, angefasst und hoch gehoben zu werden und keine Fluchtdistanz aufbauen können. Es kommt hinzu, dass auch heute noch sehr viele Wildtiere – auch bedrohte Arten – legal oder illegal der Natur entnommen werden, um den „Bedarf“ an exotischen Heimtieren in Europa oder in den USA zu befriedigen. Eine beispiellose Ausplünderung der Naturbestände ist die Folge. Hohe Verlustraten beim Fang, beim Transport und während der Quarantäne bedeuten für die betroffenen Tiere eine unerträgliche Quälerei und tragen zur weiteren Dezimierung der Bestände bei.

In Kurzfassung lässt sich für Wildtiere festhalten:

- Eine artgerechte Unterbringung kann meist nicht gewährleistet werden (Bewegungsmöglichkeiten, spezielle Ansprüche an die Ernährung und an Umweltbedingungen wie Wasserqualität und Temperatur)
- Die Tiere können sich nicht artgerecht verhalten (Beispiel Delfine: Wanderschaftsverhalten, Kommunikation mit Artgenossen)
- Es gibt keine Rechtfertigung für Importe aus der Natur
- Ausreichende Distanz zwischen Tier und Mensch ist nicht gewährleistet
- Die Hygiene für Tier und Mensch ist unzureichend (Delfine, Krankheitsübertragung z.B. Salmonellen durch Reptilien)

Als Konsequenz daraus dürfen Wildtiere für tiergestützte Maßnahmen grundsätzlich nicht eingesetzt werden.

Zu den Haustieren zählen Tierarten, die durch einen sich über viele Generationen erstreckenden Prozess, der Domestikation, in den Hausstand des Menschen überführt wurden.

Folgen der Domestikation sind vor allem:

- Größere Vielfalt innerhalb der Art im Hinblick auf Größe, Farbe, Leistung
- Zahmheit, geringere Fluchtbereitschaft
- Geringere Wachsamkeit
- Geringere Aggression

Der Zeitraum der Domestikation ist nach heutigen Erkenntnissen für die einzelnen Tierarten

unterschiedlich lang. Der Hund gilt als das älteste Haustier des Menschen (s. Tabelle 1).

Tierart	Domestikationszeitraum
Hund	mind. 14 000 bis 7000 v. Chr.
Ziegen, Schafe, Rinder	8000 v. Chr.
Schweine, Meerschweinchen	7000 v. Chr.
Hühner	6000 bis 2100 v. Chr.
Esel	4000 v. Chr.
Pferde, Katzen	3500 v. Chr.
Farbratte, Farbmaus	jüngere Neuzeit

Tabelle 1: Domestikationsbeginn verschiedener Tierarten

Insbesondere die Zähmheit der Haustiere ermöglicht Mensch und Tier ein konflikt- und stressfreieres Zusammenleben. Dennoch gibt es zwischen den Haustierarten aufgrund ihres arttypischen Verhaltens, ihrer Ansprüche und ihrer Sozialstruktur gewaltige Unterschiede – sowohl im Hinblick auf ihre Haltung als auch darauf, wie und für welche Bereiche sie zum Wohle des Menschen eingesetzt werden können.

Die Auswahl des Tieres muss außerdem auch mit Blick auf die therapeutische Zielsetzung erfolgen. So eignen sich kleine Heimtiere wie Meerschweinchen oder Kaninchen, die Fluchttiere sind, nicht als Streicheltiere. Sie sollten lediglich als Beobachtungstiere in einer artgerechten Haltung Einsatz finden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Haustierarten, die in tiergestützten Bereichen eingesetzt werden, und deren grundsätzliche Eignung aus Tierschutzsicht (s. Tabelle 2):

Tierart	Einsatzbeispiele
<p>Hunde</p> 	<p>Blindenführhund, Behindertenbegleithund, Meldehund, Besuchsdienst-Hund, Heim-Hund, Schul-Hund</p>
<p>Katze</p> 	<p>In Werkstätten für Behinderte, Senioren- und Pflegeheimen</p>
<p>Pferde, Ponys, Esel</p> 	<p>Therapeutisches Reiten, Kinderheime</p>
<p>Ziegen, Schafe, Zwergschweine, Schweine und andere in der Landwirtschaft gehaltene Tiere</p> 	<p>Kinderheime, Seniorenheime, Kliniken, Streichelzoos</p>
<p>Lamas</p> 	<p>Im sozialpädagogischen Bereich (Suchttherapie), Lebensgemeinschaften mit Menschen mit geistiger Behinderung, Begleitung von Menschen mit autistischen Verhaltensweisen</p>
<p>Meerschweinchen, Kaninchen, Mäuse, Ratten</p> 	<p>Senioren-, Pflege-, Kinderheime</p>
<p>Geflügel (Enten, Gänse, Hühner)</p> 	<p>Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen</p>

Tabelle 2: Grundsätzliche Eignung verschiedener Tierarten¹ für die Mitwirkung im

¹ Ob ein spezielles Tier für den Einsatz im therapeutischen Bereich individuell bewertet werden.

Grundsätzl. Eignung aus Tierschutz-sicht ¹	Begründung
gut	domestiziert, ältestes Haustier, als sozial lebende Rudeltiere an Menschen angepasst, aktiver Dialog zwischen Tier und Mensch
bedingt	domestiziert, lassen sich gerne streicheln, sind jedoch gerne unabhängig und außerhalb ihrer gewohnten Umgebung unsicher, Individualität und Sozialisationsgrad spielen eine große Rolle
gut	domestiziert, Umgang mit dem Menschen gewohnt
gut	domestiziert, Umgang mit dem Menschen gewohnt, lassen sich gerne streicheln
gut	ausgeglichenes Wesen, gehen auf Distanz, gefahrloser Umgang mit behinderten Menschen möglich
nur bedingt	Fluchttiere, sind selbst bei häufigem Menschenkontakt schreckhaft, hohe Stressanfälligkeit, hohe Verletzungsgefahr
gut	domestiziert, keine unerfüllbaren Haltungsansprüche

therapeutischen Bereich

geeignet ist, muss unabhängig von der grundsätzlichen Eignung der Art

3.2 Individuelle Eignung

Nicht nur die Auswahl der Tierart ist maßgeblich dafür, ob ein Tier für humanitäre Dienste eingesetzt werden darf. Tiere sind Individuen. Auch innerhalb einer Art können die Charaktere sehr unterschiedlich sein. Maßgeblich für die Eignung eines Tieres sind seine genetisch bedingten Veranlagungen und die frühen Erfahrungen, die es mit Menschen und der Umwelt gemacht hat. Hinsichtlich der Belastbarkeit spielt auch das Alter des Tieres eine Rolle. Dies muss bei der Auswahl eines Tieres im Hinblick auf die mit dem Tier geplanten Aktionen unbedingt berücksichtigt werden:

Genetische Voraussetzungen: Bei manchen Tierarten, beispielsweise bei Hunden, ist für die Eignung als Therapiebegleiter die rassetypische Veranlagung von Bedeutung (z.B. reduziertes Jagdverhalten, reduzierte Wachsamkeit). Bestimmte Rassen oder auch Zuchtlinien eignen sich – abgesehen von



Tiere sind Individuen - nur manche sind für den therapeutischen Einsatz geeignet

individuellen Eigenschaften – von vornherein besser als andere (Golden Retriever aus einer vorbildlichen Zucht beispielsweise sind besser geeignet als Terrier).

Sozialisation: Eine wichtige Voraussetzung für den gefahrlosen, tiergerechten und effektiven Einsatz besteht darin, dass die eingesetzten Tiere einen hohen Sozialisationsgrad haben. Von frühester Jugend an müssen die Tiere den Kontakt mit Menschen gewöhnt sein. Sie dürfen nicht in reizarmer Umgebung aufgewachsen sein. Insbesondere bei Tierarten, die eine ausgeprägte Fluchtneigung aufweisen (Meerschweinchen, Kaninchen) ist es wichtig, dass sie kontinuierlich an die Anwesenheit von Menschen gewöhnt werden. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung für ihren späteren Einsatz.

Je nach Sozialisationsgrad, aber auch in Abhängigkeit von ihrer genetischen Veranlagung, reagieren Individuen einer Tierart unterschiedlich auf neue Situationen und fremde Menschen. In der Therapie sollten deshalb nur Tiere zum Einsatz kommen, die ein ausgeglichenes Wesen und eine hohe Stressresistenz aufweisen.

Auch wenn Therapietiere von Anfang an an den Umgang mit Menschen gewöhnt werden müssen, sollten sie dennoch keinesfalls bereits im Jugendalter zu therapeutischen Zwecken eingesetzt werden. Mit dem kontinuierlichen Einsatz kann je nach Tierart in unterschiedlichem Alter begonnen werden – frühestens nach abgeschlossener Entwicklung.

Ausbildungsstand:

Tiere, die für bestimmte Therapiezwecke (z.B. als Blindenführhunde oder Meldehunde), eingesetzt werden sollen, müssen eine Grundausbildung durchlaufen, durch die gewährleistet ist, dass die Tiere sich und damit auch andere nicht ge-



Sehr anstrengend für das Tier: die Arbeit als Blindenführhund

fährden. Hinsichtlich der Einsatzziele sind zum Teil aufwendige Schulungen notwendig (z.B. Ausbildung zum Blindenführhund, Ausbildung von Pferden für therapeutisches Reiten). Eine solche Ausbildung muss unter Anleitung und Aufsicht eines Ausbilders stattfinden, der einen entsprechenden Sachkundenachweis erbracht hat. Die Anerkennung von Ausbildungskriterien und -zielen ist einzubeziehen.

3.3 Haltung und therapeutischer Einsatz

Die Haltung der Tiere muss hinsichtlich Ernährung, Pflege, Unterbringung und Sozialstruktur artgemäß und verhaltensgerecht sein. Tiere dürfen nicht vermenschlicht werden.



Wichtig für Meerschweinchen: das Leben im Sozialverband

Tierarten, die in Sozialverbänden leben, müssen immer gemeinsam mit Artgenossen gehalten werden. Individuen sozial lebender Arten, wie Meerschweinchen

und Kaninchen, darf man keinesfalls einzeln halten. Eine Einzelhaltung ist nie tiergerecht und bindet die Tiere auch nicht, wie oft vermutet, stärker an den Menschen.

Die artgerechte Bewegung muss gewährleistet sein. Bei Bedarf müssen die Tiere die Möglichkeit haben, sich zurückzuziehen – auch während des Therapieeinsatzes. Die Tiere dürfen nicht zu häufig und nicht zu lang eingesetzt werden. Häufigkeit und Dauer der Einsätze müssen dem Individuum so angepasst werden, dass es in seinen natürlichen Lebensgewohnheiten nicht gestört wird.

3.4 Ausbildung

Erziehungs- und Ausbildungsmethoden müssen fachkundig durchgeführt werden, tiergerecht sein und dürfen nur unter Einsatz tiergerechter Hilfsmittel erfolgen. Alle Maßnahmen müssen dem Individuum angepasst sein. Der Einsatz von elektronischen Hilfsmitteln, Stachelhalsbändern und anderen Mitteln, die geeignet sind, Schmerzen, Leiden oder Schäden hervorzurufen, verbietet sich sowohl in der Grundausbildung als auch bei weitergehenden Spezialausbildungen von selbst.

3.5 Fachkenntnisse des Tierhalters

Tierhalter und Begleiter müssen sachkundig sein und sich regelmäßig fortbilden. Sie müssen mit dem arttypischen Verhalten und den besonderen Eigenarten des Tieres vertraut sein. Das Wesen, die physische und psychische Belastbarkeit des

Tieres muss unbedingt berücksichtigt werden und darf nicht hinter den menschlichen Bedürfnissen zurückstehen. Um eine Überforderung des Hundes auszuschließen, sollten Ausbilder von Blindenführ- oder Assistenzhunden daher regelmäßig Kontrollen durchführen und die Haltung überprüfen.

4. Hygienische Aspekte

Tiere, die für therapeutische Maßnahmen eingesetzt werden, müssen körperlich und seelisch gesund sein. Eine gründliche tiermedizinische Untersuchung muss dem Einsatz vorangegangen sein und sollte in regelmäßigen Abständen wiederholt werden. Selbstverständlich ist, dass jeder Tierhalter sein Tier regelmäßig impfen und gegen Endo- und Ektoparasiten behandeln lässt. Bei Tieren, die in tiergestützten Maßnahmen zum Einsatz kommen, ist es besonders wichtig, diese Behandlungen als Nachweis schriftlich zu dokumentieren (Hygieneplan).

Kranke und geschwächte Menschen oder Menschen mit Allergien könnten durch Tierkontakte gesundheitlich beeinträchtigt werden. Deshalb ist es wichtig, vor dem ersten Kontakt entsprechende Informationen einzuholen und gegebenenfalls mit dem Fachpersonal einer Einrichtung zu besprechen, welche Personen mit Tieren in Berührung kommen dürfen und welche nicht.

5. Ausblick

Dass der Umgang mit Tieren für viele Menschen sehr wertvoll und nützlich sein kann, ist

unumstritten. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Tiere gehen. Nicht nur gesetzliche Regelungen, versicherungstechnische Absicherungen und Sicherheitsvorkehrungen sind beim Einsatz von Tieren in tiergestützten Bereichen zu berücksichtigen. Jeder, der ein Tier hält und/oder in den Dienst des Menschen stellt, muss sich darüber im Klaren sein, dass er Verantwortung für ein Lebewesen übernimmt, das ganz und gar von ihm abhängig ist und das Aufmerksamkeit, Pflege, Fürsorge, Geduld und häufig auch Opferbereitschaft verlangt. Die arttypischen Verhaltensweisen und daraus erwachsenen Bedürfnisse der Tiere sind unbedingt zu berücksichtigen. Nur dann können mit Unterstützung der Tiere dauerhafte Erfolge erzielt werden.

Literatur:

- Beisswenger, Alexandra (2007): Mäuse. Gräfe und Unzer Verlag GmbH
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV): Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten vom 09. Juni 2009
- Deutscher Tierschutzbund e.V. (DTSchB) (2014): Kleine Heimtiere. Artgerechte Haltung im Tierheim und Zuhause
- Deutscher Tierschutzbund e.V. – Broschüren:
 - Die Haltung von Meerschweinchen
 - Die Haltung von Ratten
 - Die Haltung von Goldhamstern
 - Die Haltung von Zwergkaninchen
 - Die Haltung von Wellensittichen und Kanarienvögeln
- Feddersen-Petersen, Dorit Urd (2004): Hundepsychologie, Kosmos Verlag

- Feddersen-Petersen, Dorit Urd (2008): Ausdrucksverhalten beim Hund, Kosmos Verlag
- Kahlisch, Anne (2010): Tiergestützte Therapie in Senioren- und Pflegeheimen, Kynos Verlag
- Morgenegg, Ruth (2000): Artgerechte Haltung – ein Grundrecht auch für (Zwerg-) Kaninchen, Kaufmann
- Morgenegg, Ruth (2003): Artgerechte Haltung – ein Grundrecht auch für Meerschweinchen, Kaufmann
- Otterstedt, Carola (2007): Mensch und Tier im Dialog, Kosmos Verlag
- Otterstedt, Carola (2001): Tiere als therapeutische Begleiter, Kosmos Verlag
- Rauth-Widmann, Brigitte (2000): Meine Ratten, Franckh-Kosmos
- Sambraus H.H., Steiger A., Hrsg. (1997): Das Buch vom Tierschutz, Enke Verlag
- Schär, Rosemarie (2009): Die Hauskatze. Lebensweise und Ansprüche. Ulmer Verlag
- Schmidt, Esther: Meerschweinchen im Außengehege, Verlag GU, 1. Auflage 2010
- Schmidt, Esther: Spiel- und Wohnideen für Meerschweinchen, Verlag: GU, A. Auflage 2013
- Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT): Merkblätter für die Heimtierhaltung, www.tierschutz-tvt.de/index.php?id=merkblaetter
- Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), zuletzt geändert durch G vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3001; 2008, 47)
- Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) vom 2. Mai 2001, zuletzt geändert am 19. April 2006
- Wegler, Monika: Kaninchen im Außengehege, Verlag GU, 3. Auflage 2008
- Zeitler-Feicht, Margit H. (2008): Handbuch Pferdeverhalten, Ulmer Verlag

Bildrechte:

Titel: Bremer Tierschutzverein; S. 2 Mitte, Tierschutzverein für Berlin
 S. 2 unten, Tierschutzverein Garmisch
 S. 12 Mitte, Deutscher Blindenführhundehalterverein e.V.

TIERSCHUTZ MIT HERZ UND VERSTAND



Bitte helfen Sie uns, den Tieren zu helfen!

Fachlich fundierter Tierschutz, wie ihn der Deutsche Tierschutzbund betreibt, braucht neben allem ideellen Engagement auch eine finanzielle Basis. Für unsere Arbeit zum Wohl der Tiere sind wir und unsere Mitgliedsvereine auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Wenn Sie sich für den Tierschutz stark machen wollen, bieten wir Ihnen vielfältige Möglichkeiten:

Langfristig helfen

- Werden Sie Mitglied im Deutschen Tierschutzbund und im örtlichen Mitgliedstierschutzverein, denn nur ein mitgliederstarker Verband findet in der Politik Gehör.
- Unterstützen Sie die praktischen Tierschutzprojekte mit einer Tierpatenschaft in einer unserer Hilfseinrichtungen. Auch die örtlichen Tierschutzvereine bieten viele Möglichkeiten.
- Durch Zustiftungen zur Stiftung des Deutschen Tierschutzbundes und letztwillige Verfügungen können Sie über den Tod hinaus steuerfrei helfen.

Unmittelbar helfen

- Ihre Spende hilft genau da, wo Sie möchten – in einem Projekt, einem Tiernotfall oder einem der über 700 uns angeschlossenen Tierschutzvereine.

Aktiv werden

- Helfen Sie uns, aufzuklären. Unterstützen Sie zum Beispiel unsere Kampagnen. Wir informieren Sie gerne darüber.
- Besuchen Sie unsere Homepage unter www.tierschutzbund.de. Dort finden Sie die Adressen unserer Mitgliedsvereine und können zudem unseren Newsletter abonnieren – so sind Sie in Tierschutzfragen immer aktuell informiert.
- Gewinnen Sie Mitstreiter für den Tierschutz. Informationen und Antragsformulare senden wir Ihnen gerne zu.

Wir sind immer für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch, per Brief oder via Internet. Unsere Anschrift, Telefon-, Faxnummer und das Spendenkonto finden Sie auf der Rückseite dieser Broschüre.

Übrigens: Der Deutsche Tierschutzbund ist als gemeinnützig anerkannt und von der Körperschaftssteuer befreit. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar, Nachlässe von der Steuer befreit.

Der Deutsche Tierschutzbund e. V. ist Gründungsmitglied im Deutschen Spendenrat e. V. und trägt das Spenden-Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Kriterien für die Vergabe sind eine sparsame Haushaltsführung, eine transparente und ordnungsgemäße Verwendung der Spenden sowie die wahrheitsgemäße Öffentlichkeitsarbeit.

Wir vermitteln Ihnen gerne auch den Kontakt zu einem Tierschutzverein in Ihrer Nähe.

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. unterhält zur Erfüllung seiner Aufgaben und Zielsetzungen eine Akademie für Tierschutz.

Unterstützen Sie den Tierschutz, indem Sie Mitglied im örtlichen Tierschutzverein und im Deutschen Tierschutzbund werden!

Überreicht durch:



DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

In der Raste 10

53129 Bonn

Tel.: 0228-60496-0 · Fax: 0228-60496-40

www.tierschutzbund.de/kontakt

Deutsches Haustierregister

24-Stunden-Service-Nummer: 0228-60496-35

www.registrier-dein-tier.de

Internet: www.tierschutzbund.de

www.jugendtierschutz.de

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98

Konto Nr. 40 444

IBAN: DE 88 370501980000040444

BIC: COLS DE 33



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Spenden sind steuerlich absetzbar – Gemeinnützigkeit anerkannt

Verbreitung in vollständiger Originalfassung erwünscht.

Nachdruck – auch auszugsweise – ohne Genehmigung des Deutschen Tierschutzbundes nicht gestattet.